

rista



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



4/17

WIRTSCHAFTSFAKTOR
JUSTIZ

ABSCHIED

Justizminister kommen und gehen. Wir haben viele erlebt. Nicht allen schien es ein Anliegen, die Justiz als dritte Gewalt zu stärken.

Justizminister Thomas Kutschaty hat uns Richter und Staatsanwälte ernst genommen. Er hat sich um die Belange all derjenigen, die tagtäglich das mühsame Geschäft der Justiz betreiben, engagiert gekümmert.

Wir waren natürlich nicht immer einer Meinung. Aber der Streit um die Sache wurde stets fair geführt, dieser JM war offen für andere Argumente.

Er war es, der manche unserer langjährigen Forderungen umgesetzt hat. Er hat sich z. B. dafür eingesetzt, unsere Mitbestimmungsrechte wesentlich zu verbessern. Ihm verdanken viele auf befristeten Stellen geführte Mitarbeiter-innen der Gerichte und Staatsanwaltschaften die Umwandlung in feste Stellen.

Nicht alles, was auch er für wünschenswert hielt, stand in seiner Macht.

Thomas Kutschaty hat sich um die Justiz verdient gemacht.

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allgemein nur die männliche Form.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen
Karikaturen: S. 8 wulkan, Düsseldorf

INHALT

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Was kosten wir eigentlich? 4

Justiz als Wirtschaftsfaktor? 6

GLOSSE 8

Unternehmen Justiz – Börsengang in weiter Ferne 8

DRB INTERN 10

Pensionäre on tour 10

BERUF AKTUELL 12

Die Universität ...
für Menschen in der zweiten Lebenshälfte 12

RECHT HEUTE 12

Altersdiskriminierung 12

BERUF AKTUELL 14

Leserbrief 14

Hundevorfall 14

AUFNAHMEANTRAG 15

GUTE JUSTIZ KOSTET – ZU RECHT!

Liebe Leserin, lieber Leser,

als man an mich mit der Bitte herangetreten ist, das Editorial zum Thema „Justiz als Wirtschaftsfaktor“ zu verfassen, und ich mich dann frohen Mutes vor ein weißes Blatt Papier setzte, stellte sich zunächst einmal ein Gefühl der Ratlosigkeit ein. Denn in der täglichen Arbeit als Richter oder Staatsanwalt spielt dieses Thema, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Und die „Klassifizierung und Quantifizierung“ der Ergebnisse des Rechtsprechungsprozesses als „Produkte“ im Rahmen des Pebby-Sytems verursacht, wenngleich es in der Sache unumgänglich sein dürfte, eher Bauchschmerzen als wohlmeinende Gedanken.

Der Arbeitsalltag ist geprägt von der Bewältigung des täglichen Pensums. Dabei geht man dann selbstverständlich – und mit Berechtigung – davon aus, dass die hierfür erforderlichen sachlichen und personellen Mittel bereitgestellt werden. Mit diesen Gedanken nähert man sich dann jedenfalls einem Aspekt des Themas „Justiz als Wirtschaftsfaktor“ an. Denn: Die Justiz kostet Geld. Im Haushaltsgesetz 2017 des Landes NRW sind hierfür immerhin Ausgaben in Höhe von rund 4,2 Milliarden Euro eingestellt. Ein sicherlich beachtlicher Betrag, wenn er sich auch im Vergleich mit den Budgets anderer Ressorts sehr bescheiden ausnimmt.

Auf der anderen Seite erwirtschaftet die Justiz allerdings auch Einnahmen in Höhe von jährlich etwa 1,2 Milliarden Euro, dies im Wesentlichen durch Vereinnahmung von Gerichtsgebühren sowie durch Geldstrafen. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass die Justiz des Landes NRW auch Arbeitgeber von etwa 40.000 Menschen ist und jährlich Sachausgaben in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro tätigt, kommt man zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass die Justiz als solche einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Das ist jedoch nur ein Aspekt dieses Themas, sozusagen die Innensicht. Die Justiz hat unter wirtschaftlicher Betrachtung darüber hinaus einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Attraktivität eines Landes als Wirtschaftsstandort. Für unternehmerische Investitionsentscheidungen

spielen nicht nur infrastrukturelle Gesichtspunkte wie Verkehrsanbindung, Internetzugang, Energieversorgung oder steuerliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle, sondern eben auch der Zugang zu einer reibungslos funktionierenden, berechenbaren und rechtsstaatlichen Justiz.



Thomas Hubert, Geschäftsführer des DRB NRW

Hiervon geht ersichtlich auch die neue Landesregierung aus. Im nun vorliegenden Koalitionsvertrag wird ausdrücklich von der großen Bedeutung der Justiz für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gesprochen.

Zu begrüßen ist darüber hinaus das dort ausgesprochene Bekenntnis zu einer starken und unabhängigen Justiz in der Fläche. Allerdings soll eine bessere Personalausstattung bei Richtern und Staatsanwälten erst „mittelfristig“ angestrebt werden. Hier wären konkretere Zusagen und zeitnahe Handeln wünschenswert gewesen. Denn die Belastung von Richtern und Staatsanwälten ist trotz der in der Vergangenheit vorgenommenen personellen Aufstockung nach wie vor zu hoch.

Ebenso wünschenswert gewesen wäre ein Bekenntnis zur amtsangemessenen Besoldung von Richtern und Staatsanwälten. Hierzu findet sich im Koalitionsvertrag jedoch leider nichts. Es wird also auch zukünftig genug Arbeit für den DRB NRW geben!

Ihr

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffentl. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 € Lautzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach § 6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kapitalvermehrungs-GmbH
E3, 11 Planken
69165 Mainz
Tel. 06132 176180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte b.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstige Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,99%, Ltz. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 € eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenvertrag, keine Abtretung, nur stille Gewaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung eurer Rabenkreditde, Mietkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsraten, Sonderabtretung jederzeit kostengünstig, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Reisen- oder Restschuldversicherung.

WAS KOSTEN WIR EIGENTLICH?

Der Rechtsstaat kostet Geld. Und Geld hat man bekanntlich zu haben. Oder um es – speziell auf die Justiz gemünzt – mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sagen: Die zuständigen Organe der Länder haben für eine sachliche und personelle Ausstattung der Justiz zu sorgen, die funktionsadäquat ist (vgl. Beschluss vom 16. Juni 2015 – 2 BvR 2718/10).

Wer nun der Frage nachgehen möchte, wie viel Geld wir den Steuerzahler kosten, dem sei die Lektüre des im Justizintranet verfügbaren Erläuterungsbands zum NRW-Justizhaushalt 2017 empfohlen (http://lv.justiz.nrw.de/Justiz_NRW/organisation/haushalt/justizhaushalt/index.php). Diesem lassen sich u. a. folgende Angaben entnehmen, mit denen sich zwanglos diese Rechnung aufmachen lässt:

1. Die Gesamtrechnung – „Soll“ und „Haben“

In die Gesamtrechnung aufzunehmen sind zunächst „im Soll“ die Ausgaben: Der Landesgesetzgeber hat zur Erfüllung der justiziellen Aufgaben mit dem Haushaltsgesetz 2017 die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben in Höhe von rd. 4,2 Mrd. € erteilt. Damit ist das „Budget“ der NRW-Justiz allein in den vergangenen vier Jahren um rund eine halbe Milliarde € gestiegen.

Dieser Rechnungsposition stehen „im Haben“ durchaus beachtliche – ebenfalls gestiegene – Einnahmen in Höhe von veranschlagten rd. 1,2 Mrd. € gegenüber. Dabei bilden den weitaus größten Teil dieser zu erwartenden Einnahmen mit rd. 998 Mio. € die (Gerichts-)Gebühren sowie mit ca. 174 Mio. € die Geldstrafen.

Daraus ergibt sich für den Steuerzahler „unter dem Strich“ zwar ein voraussichtlicher Zuschussbedarf in Höhe von aktuell rd. 3 Mrd. € für die Gerichte, Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug sowie für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen und das Justizministerium. Dieser Zuschuss – als für Rechtsstaat, Rechtsfrieden und Gerechtigkeit aufzubringender Preis – ist jedoch im Vergleich zu den über 8 Mrd. € für den Haushalt des Innenministeriums und zu den über 17,6 Mrd. € für den Haushalt des Schulministeriums noch recht gering.

2. Die Personalausgaben und die Stellenausstattung

Den mit Abstand größten Ausgabenblock im Justizhaushalt stellen mit rd. 2,6 Mrd. € die Personalausgaben (inkl. Ausgaben für Beihilfe/TE und Versorgungsempfänger) dar, die im untrennbarer Zusammenhang mit der in **rista** schon oft thematisierten Stellenausstattung und der Besoldung/Vergütung der Stelleninhaber stehen:

Insgesamt rund 1,7 Mrd. € stehen derzeit jährlich allein für die Bezahlung der Richter/-innen, Staatsanwälte/Staatsanwältinnen, Beamten/-innen (auch im Vorbereitungsdienst), sowie der Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden zur Verfügung. Diese können aktuell auf insgesamt rund 33.000 Stellen beschäftigt werden, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt, sodass insgesamt über 40.000 Menschen – in Teil- oder Vollzeit – in der Justiz NRW ihren Dienst verrichten.

Die weitaus größte Zahl der Stellen mit knapp 17.000 dient der personellen Ausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit als größten Gerichtszweigs. Jede vierte Stelle der Justiz (rd. 8.700) wird derzeit in den Justizvollzugsanstalten des Landes benötigt. Rund 4.100 Stellen sind den (General-)Staatsanwaltschaften vorbehalten, gefolgt von der Personalausstattung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (1.020), der Sozialgerichtsbarkeit (rd. 950), der Arbeitsgerichtsbarkeit (über 700) und der Finanzgerichtsbarkeit (über 300).

839 zusätzliche Stellen in vier Jahren

Von 2014 bis in das nun laufende Haushaltsjahr 2017 hat die Justiz – gerade was die personelle Ausstattung anbelangt – in nicht unerheblichem Umfang von vier regulären Haushalts- sowie sieben Nachtragshaushaltsgesetzen profitiert.

In diesem Zeitraum wurden 839 zusätzliche Stellen in der Justiz geschaffen. Personell verstärkt werden konnten dabei diejenigen Bereiche, in denen sich steigende Bedarfe festmachen ließen, z. B. aufgrund der steigenden Zahl von Flüchtlingen, der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) sowie der elektronischen Akte, zusätzlicher personeller Aufwände in Strafsachen, im Justizvollzug sowie in der Sozial- und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Zu dieser Steigerung ganz wesentlich beigetragen hat der 1. Nachtragshaushalt 2016, der im Nachgang zu der Kölner Silvesternacht vom Parlament verabschiedet

wurde. Mit ihm wurde die Strafjustiz dauerhaft um 300 Stellen und Einstellungsermächtigungen verstärkt. Im Einzelnen wurden so im Verantwortungsbereich des Justizministeriums 100 Planstellen für Richter/-innen, 100 Planstellen für Staatsanwälte/-anwältinnen und 100 Stellen und Einstellungsermächtigungen im Unterstützungsbericht geschaffen – ein Stellenzuwachs, um den wir in anderen Bundesländern zweifellos beneidet werden.

Und auch mit dem Haushalt des Jahres 2017 ist die Justiz um – allerdings mit kw-Vermerken ausgebrachte – 100 Stellen (darunter 28 Stellen für Richter/-innen und Staatsanwälte/-anwältinnen) nochmals verstärkt worden: Aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, wurden in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in der Sozialgerichtsbarkeit 50 neue Stellen eingerichtet. Hinzugekommen sind nochmals ebenso viele Stellen zur Bewältigung der Einführungsphase des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte.

3. Die Sachausgaben

Auch die Mittel für die Sachausgaben wurden 2017 nochmals gesteigert (plus 117,2 Mio. €). Exemplarisch seien an dieser Stelle fünf besonders bedeutsame Ausgabenblöcke genannt:

556 Mio. € Auslagen in Rechtssachen

Die mit Abstand größte Ausgabenposition im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben stellen mit rd. 556 Mio. € die Auslagen in Rechtssachen dar. Diese Mittel sind z. B. zur Vergütung von Rechtsanwälten/-anwältinnen im Rahmen der Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskosten- und der Beratungshilfe, für die Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, die Vergütung und Auslagen in Insolvenzsachen aufzubringen.

396 Mio. € Gebäudekosten

Auch die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung der Justizgebäude sind mit rund 396 Mio. € beachtlich. Die Justiz als besonders personalstarkes Ressort mit mehr als 270 Dienststellen in ganz NRW benötigt eine vergleichsweise hohe Anzahl an Dienstgebäuden, die in aller Regel beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) angemietet sind. Der Ansatz für BLB-Mieten, aus dem auch die Kosten für BLB-Neubauten finanziert werden, beläuft sich in diesem Jahr auf rd. 292 Mio. €. Für die Bewirtschaftung aller Gebäude (Nebenkosten) sind insgesamt Haushaltssmittel in Höhe von rd. 91 Mio. € eingeplant.

313 Mio. € Vormundschafts-, Verfahrenspflegschafts- und Betreuungskosten

Rund 313 Mio. € sieht der Justizhaushalt 2017 für Ausgaben im Bereich der Aufwandsentschädigung und der Vergütung von Vormündern, Verfahrenspflegern und Betreuern vor. Den mit Abstand größten Anteil an diesem Ausgabenblock bilden mit über 232 Mio. € die Kosten für die Vergütung der Berufsbetreuer/-innen.

102 Mio. € IT-Kosten

Für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (insbesondere zum Betrieb der justizeigenen IT-Betriebsstelle in Münster) stehen der Justiz im Jahr 2017 rund 30,2 Mio. € an IT-Mitteln zur Verfügung. Weitere ca. 71,5 Mio. € hat der Haushaltsgesetzgeber für die Informationstechnik im Übrigen bereitgestellt. Letztgenannter Betrag dient im Wesentlichen der Sicherstellung des laufenden IT-Betriebs, der Vornahme notwendiger Reinvestitionen und zur Aufbringung der Kosten des Rechenzentrumsbetriebs bei IT.NRW (u. a. für das automatisierte Mahnverfahren, die elektronische Registerführung und das elektronische Grundbuch).

99 Mio. € unabweisbarer allgemeiner Geschäftsbedarf

Für den unabweisbaren allgemeinen Geschäftsbedarf stehen der Justiz die sog. „disponiblen“ Ausgaben der Hauptgruppe 5 des Haushalts 2017 mit rd. 99 Mio. € zur Verfügung. Beispiele zu nennen sind hier die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (Papier etc.), Bücher und juristische Fachzeitschriften, Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Schadensersatzleistungen, Ausgaben für Dienstreisen und Ähnliches.

4. Fazit:

Werbung für die Justiz lohnt sich

Schon dieser kurze Blick auf den Haushalt mag verdeutlichen, dass die Justiz viel zu stemmen hat. Angesichts der Aufwände wird man mithin auch in Zukunft um ein strukturelles „Minus“ im Justizhaushalt nicht herumkommen, wenn man wie wir in einem Rechtsstaat leben und den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Auftrag der Justiz im Interesse der Rechtssuchenden für jedermann flächendeckend, in guter Qualität und zeitnah erfüllen möchte. Im Interesse der Rechtssuchenden dafür Werbung zu machen, lohnt sich.

ROLG Dr. Alexander Meyer*

* Der Verfasser war von 2012 bis 2016 an das Justizministerium NRW abgeordnet und dort Leiter des u. a. für den Justizhaushalt zuständigen Referates sowie Beauftragter für den Haushalt (BdH). Seit Januar 2017 ist er u. a. als IT-Dezernent des OLG Köln tätig.

DIE JUSTIZ ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR?

Seien wir ehrlich. In unserer täglichen Arbeit beschäftigt uns diese Frage nicht. Wir lesen Schriftsätze, ermitteln, recherchieren, fällen Entscheidungen oder fertigen Anklagen, kurzum: Wir leisten Justizarbeit.

Dabei lohnt es sich, einmal den Blick auf unser Unternehmen „Justiz in NRW“ zu werfen.

Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass die Frage nach der Justiz als Wirtschaftsfaktor von zwei ganz unterschiedlichen Blickwinkeln aus gestellt werden kann.

Zum einen ist die Justiz nicht nur die dritte Gewalt im Lande, sondern zugleich ein gewichtiger wirtschaftlicher Faktor.

Von der Warte international tatiger Konzerne aus betrachtet hat diese Frage dagegen einen anderen Inhalt: Welche Rolle kommt der Justiz im Hinblick auf Unternehmensstrategien, etwa bei Investitionsentscheidungen im Lande, zu?

Justiz NRW –
ein Großbetrieb der besonderen Art

Das Unternehmen Justiz NRW ist keine kleine Klitsche – im Gegenteil. Mit fast 40.000 Mitarbeitern handelt es sich um einen Großbetrieb. Allein über die Gehälter und Löhne der Justizmitarbeiter wird eine beachtliche Menge Kaufkraft generiert, deren Löwenanteil den Wirtschaftsunternehmen im Lande zufließt.

„Justiz“ spielt sich in 278 überall im Lande verteilten Justizeinrichtungen ab. Dies bedeutet, dass nicht nur Düsseldorf, Hamm, Köln und Münster von der Justiz profitieren, sondern selbst abgelegene Orte wie Rahden (Amtsgericht: 1 Dir. 2 Ri) oder Warburg (Amtsgericht 1 Dir. 1 Ri.), wenn auch in bescheidenem Rahmen.

Für alle Justizeinrichtungen wird aus dem Justizhaushalt Miete an den „Eigentümer“ unserer Produktionsstätten, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, gezahlt. Dieser investiert das Geld in die Gebäude, baut neue Justizzentren oder Gefängnisse. Das Geld fließt also der hiesigen Bauwirtschaft zu.

Unser Unternehmen ist zudem „Wirtstier“ für Rechtsanwälte, Betreuer und viele andere. Sie alle leben symbiotisch von und mit Justitia.

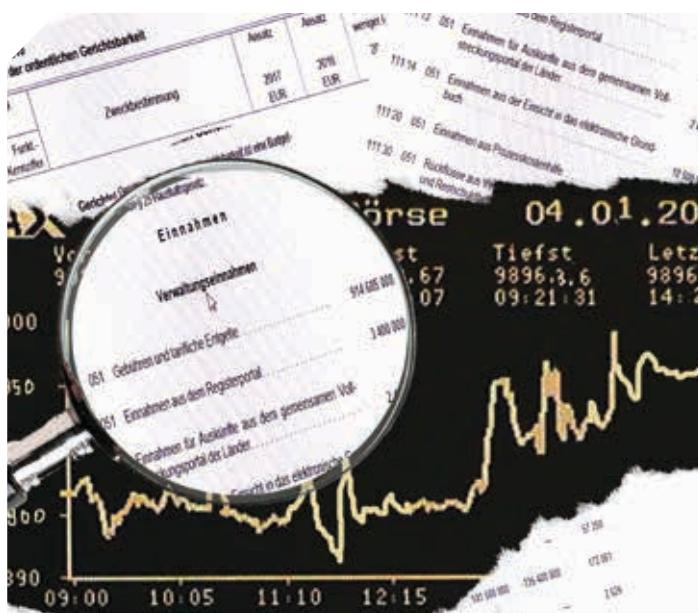
Einerseits verhält sich die Justiz wie ein „normales“ Wirtschaftsunternehmen.

Unsere Arbeitsergebnisse werden z. B. als Justiz-Produkte erfasst. Und PebbSy ist nichts anderes als eine Art Zeittakt für die Produktion. Da für jedes Produkt eine Regelproduktionszeit vorgegeben ist, wird über den Ausstoß gefertigter Produkte, dividiert durch die Jahresarbeitszeit der Justizmitarbeiter, der Personalbestand gesteuert. Dieses System zur Effektivierung der „Human Resources“ ist bei der Industrie abgekupfert – mit all den sich daraus ergebenden Friktionen.

Andererseits ist unsere Unternehmensstruktur vollkommen anders. In der Industrie ist Konzentration auf die kostenünstigsten Standorte oberstes Gebot.

Die Justiz dagegen ist flächendeckend präsent und muss dies auch sein. Bei aller Digitalisierung können wir unsere Produkte nicht online über „Justamazon“ verkaufen. Unser „Angebot“ muss für die Menschen im ganzen Land nicht nur virtuell über schöne Medienauftritte, sondern persönlich erreichbar sein.

Der wichtigste Unterschied liegt aber im „Produkt“ selbst. Konflikte sind in unserer Gesellschaft gewissermaßen vorprogrammiert. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen in geordneten, nachvollziehbaren und unparteiischen Verfahren austragen zu können, macht unsere Leistung aus. Lösungen kann die Justiz nur selten bieten, aber ihre tägliche Arbeit erhält das Vertrauen in den Rechtsstaat.



Justice in Germany – okay?

Investitionsentscheidungen international tätiger Unternehmen werden nach vielerlei Kriterien getroffen.

Um nur einige Aspekte herauszugreifen: Steuerliche Belange spielen eine sehr wichtige Rolle. Deutschland kann und will in dieser Hinsicht nicht mit Irland oder dem Kanton Zug konkurrieren.

Die Infrastruktur eines Landes, beispielsweise die sichere Versorgung mit Energie, der Zustand der Verkehrswege, die Breitbandverkabelung sind ebenfalls von großer Bedeutung.

Und die Justiz? Spielt auch deren Qualität eine Rolle? Durchaus. So werden etwa die leider erfolgreichen Versuche der polnischen Regierung, auch die Justiz „auf Linie“ zu bringen, von internationalen Ratingagenturen kritisch beobachtet. Länder, deren Justiz nur bei diskreten finanziellen Gaben in Gang kommt bzw. in eine gewünschte Richtung gelenkt werden kann, erhalten deutlich schlechtere Noten als „saubere“ Justizapparate.

Die deutsche Justiz steht in dieser Hinsicht gut da. Wir kennen in Zivilsachen auch kein Jury-System wie in den USA, keine Sammelklagen, keinen absurd hohen Schadensersatz, der Anwaltsfirmen reich und Unternehmen arm macht. Das sind „harte“ Standortvorteile.

Was nicht heißt, dass hierzulande alles zur Zufriedenheit bestellt wäre. Internationale Konzerne welchen bei Streitigkeiten gerne in Länder aus, in denen schnell und kostengünstig ein Ergebnis erzielt werden kann.

Die Dauer unserer Zivilverfahren vor den Landgerichten ist z. B. wenig berückend, wenn wir uns nicht gerade mit Italien messen wollen.

Das liegt nicht daran, dass die Kolleg-*inn*-en in den Kammern zu träge zu Werke gingen. Erstens sind viele Kammern chronisch unterbesetzt, zweitens sind unsere Verfahrensordnungen trotz schöner Worte nicht auf Beschleunigung hin getrimmt. Erklären Sie z. B. einem Niederländer den Sinn eines „frühen ersten Termins“. Er wird nur den Kopf schütteln.

Oder unser verschrobenes Zwangsvollstreckungswesen. Es schwelgt in Erinnerungen und kann vor lauter sofortigen und weiteren Beschwerden kaum laufen. Damit macht uns der Gesetzgeber das Arbeiten schwerer als nötig.

Andere Länder kommen mit erheblich weniger Justizpersonal aus, ohne dass dort ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit zu konstatieren wäre. Französische Zivilurteile sind keine Episteln wie hierzulande, wo bereits das Drechself von Tatbeständen viel nutzlose Zeit verschlingt.

Rechtsstaatlichkeit und Effektivität müssen keine Gegensätze sein.



Bethel 

v. Bodelschwinghsche
Stiftungen Bethel

www.bethel.de

150 Jahre Bethel – ein besonderer Grund, dankbar zu sein

Das Jahr 2017 steht für die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel ganz im Zeichen des 150. Jubiläums. 1867 begann die Arbeit in einem ehemaligen Bauernhaus, der sogenannten Steinkampschen Stätte am Kantensiek. Dieses erste Haus der »Rheinisch-Westfälischen Anstalt für Epileptische« steht heute noch an seinem Platz und heißt Alt-Ebenezer. Die Initiative zur Gründung hatte die Innere Mission ergriffen, sie wurde finanziell von Bielefelder Kaufleuten unterstützt. Der Pfarrer Friedrich Simon aus Württemberg wurde erster Anstaltsleiter und nahm diese Aufgabe bis 1871 wahr. Als Anstaltsleiter folgte ihm 1872 Pastor Friedrich von Bodelschwingh nach; er stand bis zu seinem Tod 1910 an der Spitze und prägte die Entwicklung und den Ausbau der Einrichtung maßgeblich. Er etablierte in den 1870er-Jahren auch den Namen Bethel – was übersetzt »Haus Gottes« heißt – für die Einrichtung. Der christliche Ursprung dieses

Wortes ist für unser diakonisches Unternehmen auch heute prägend.

»Für Menschen da sein« – diese einfache Formel steht für die damalige Arbeit genauso, wie sie die treffende Charakterisierung des heutigen Engagements von Bethel ist. Bethel ist eine Idee, die von universeller Bedeutung ist, weil sie für die Würde aller Menschen, für praktizierte Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und menschenfreundliche Orte steht. Und das feiern wir in diesem Jahr ganz besonders!

Weitere Informationen finden Sie unter www.bethel.de

150
JAHRE
Bethel
Für Menschen da sein

UNTERNEHMEN JUSTIZ – BÖRSENGANG IN WEITER FERNE

Mal ganz unter uns: Rein betriebswirtschaftlich gesehen ist unser Unternehmen „Justiz NRW“ eine Katastrophe.

Nicht mal die Kosten werden erwirtschaftet, der Break-Even-Point deutlich verfehlt. Für Finanzinvestoren sind wir völlig uninteressant. Das müsste nicht sein. Die Justiz könnte Gold machen. Sie hat Schätze in der Hand und weiß es nicht. Wir sind mit unseren Produkten nicht nur Marktführer, wir haben das Monopol! Andere träumen davon. Was könnten wir bei stark nachgefragten Premium-Produkten wie z. B. Scheidungen an High-End-Erlösen erzielen – wir nehmen Peanuts.

Oder das Nachlassgericht: eine kleine, feine Einheit, die bei der Rendite manches Pharmaunternehmen übertreffen könnte. Die Kunden sind scharf auf Erbscheine – und wir schenken sie nahezu her. Die Wertigkeit dieses Markenprodukts wird mit Füßen getreten. Zugegeben, wir schleppen auch Ballast mit, der nie und nimmer Gewinn abwerfen wird, z. B. Umgangssachen. Ob Kevin bei Papa schlafen darf – ich frage Sie: Hat das irgendetwas mit unserer Kernkompetenz zu tun? Also dichtmachen. Diese Abteilung kauft uns niemand ab.

Oder Betreuungen. Was die für ein Loch in die Bilanz reißen! Der einzige wirtschaftlich vernünftige Weg ist Outsourcing nach Osteuropa. Wenn rumänische arme Schw..., pardon: selbstständige Kleinunternehmer in deutschen Großschlachtereien arbeiten dürfen, könnten doch auch Richter von dort im Kleinbus mitkommen und uns die Touren durch die Pflegeheime abnehmen, Mindestlohn garantiert. Die alten Leute verstehen bei der Anhörung eh nichts mehr und TSJ-Betreuung für die Beschlüsse ist schnell gelernt.¹⁾

Die Wirtschafts-Schwerpunktstaatsanwaltschaften (WischpustAe) dagegen sind wahre Goldgruben. Dafür sind die Deals in den anschließenden Strafverfahren noch viel zu billig – hier könnte man die Marktmacht ganz anders ausspielen. OWis sind Kleinvieh, machen aber in der Summe ordentlich Mist. Ich sage nur: Small profits, quick returns. Dieser Produktbereich ist ausbaufähig.

Der Justizkonzern hat eine verkrustete Struktur mit verschachtelten Hierarchien und ist aufgeteilt in drei Gesellschaften. Dazu leisten wir uns 3 x 2 CEOs (Chief Executive Officers; sie wollen immer noch „Chefpräsident“ und „General“ genannt werden!). Einen Großteil ihrer Zeit verbringen sie damit, in Assessment-Centern Leute für ihre Divisions zu gewinnen. Headhunter? Nicht bei der Justiz.

Die CEOs scharen auch gerne die Chiefs der unteren Hierarchieebenen persönlich um sich – und das in Zeiten von Skype! Öffentlich reist keiner zu den Meetings. Wozu hat man Dienstlimousine und -fahrer. Viele Tonnen CO₂ bereichern die Luft. Kein Wunder, dass wir das Klimaschutzziel verfehlen. Macht aber nichts, NRW liegt höher als Holland, bleibt länger trocken.



Alle Divisions produzieren selbstständig vor sich hin, lediglich der COB (Chairman of the Board) in Düsseldorf funkt ab und zu in die Geschäfte rein. Überall werden die gleichen Produkte hergestellt, mögliche Synergieeffekte längst nicht ausgeschöpft. Gleichen sich doch z. B. die Unfälle auf IKEA-Parkplätzen wie ein Billy-Regal dem anderen. Nichts einfacher, als IB(IKEA-Bums)-Bausteine zu entwickeln und die Verfahren bei einem Gericht, z. B. in Detmold, zu konzentrieren.

Apropos: Die Gerichtssprache ist immer noch Deutsch. Ein Jammer. So verschließen wir uns dem internationalen Justicebusiness. Denken Sie nur an unser neuestes Pebb\$y-Produkt, das Mietpreisbremsverfahren (MiPreBreV). Seitdem wir damit am Markt sind, traut sich kein Vermieter

mehr, die Miete zu erhöhen. Könnten wir super nach London, New York, Tokio verkaufen.

Sie sehen: Durch Umstrukturierung wären enorme Effizienzgewinne zu erzielen. Aber das ginge nur mit knallharten Managern von außen. Roland Koch, ehemals Chef der Hessen AG, dann bei Hochtief, wäre frei. Oder Martin Winterkorn. Der würde richtig Gas geben. Aber Externe haben in unserem Unternehmen ja keine Chance. Bleibt nur Mister Arcandor, Thomas Middelhoff. Er kennt sich bei der Justiz aus. Hm: Ob wir doch lieber alles beim Alten lassen?

1) Kein zielführender Vorschlag. Rumänische Richter verdienen vergleichsweise besser als deutsche. Sie wollen nicht kommen.

SCHNUPPER DOCH MAL!

EINLADUNG ZUR JAHRESTAGUNG DER REDAKTION

Die Möglichkeit, den selten gewordenen **rista**-Redakteur in seinem natürlichen Lebensraum zu erleben, besteht am

Donnerstag, 23.11.2017, 10:00–17:00 h
bei der Lindenwirtin in Duisburg,
Mülheimer Straße 203.

Neben der Schlussredaktion für Heft 6 geht es um die Jahresplanung der Hefte für 2018. Da sind kreative Ideen gefragt, jeder kann sich einbringen und mitgestalten. Überzeugt Euch selbst, wie viel Spaß die Redaktionsarbeit macht! Für Essen und Trinken sorgt der DRB NRW.

Für die Veranstaltung gibt es Sonderurlaub!

Wir, Eure **rista**-Redaktion, freuen uns auf Euch!

Anmeldung unter: rista@drb-nrw.de
Stichwort: Jahrestagung



DAS PAP-TEAM BERICHTET

PENSIONÄRE ON TOUR



Am 30.05.2017 haben 21 Kolleginnen und Kollegen den ehemaligen Kanzlerbungalow in Bonn besichtigt. Das ist möglich, weil er zum Haus der Geschichte gehört und daher als Museum zugänglich ist. Er liegt in einem schönen Park mit einem alten Baumbestand. Die Wüstenrot-Stiftung hat den Bungalow renoviert. Dabei wurde ein Teil so restauriert, wie Ludwig Erhard ihn seinerzeit geplant hatte. Ein weiterer Teil ist so eingerichtet, wie Helmut Kohl als letzter Bewohner ihn verlassen hat. Entsprechend ist der Bungalow auch mit den Original-Möbeln oder gleich aussehenden eingerichtet.

Neben dem offiziellen Hausteil gibt es auch einen privaten. Dieser ist überraschend klein. Wenn man von einem winzigen Swimmingpool außen in einem Atrium absieht, gibt es keine Spur von Luxus. Ein Symbol für die bescheidene Bonner Republik. Für diese einfachen und kleinen Räume mussten die Kanzler hohe Mieten bezahlen.

Den Abschluss dieses Nachmittags bildete der Besuch der Bar in der 17. Etage des „Marriott World Conference Hotel“, hoch über den Dächern von Bonn mit einer phänomenalen Aussicht.

Radtour am 05.09.2017

Am **05.09.2017** hat das PAP-Team eine **Radtour** entlang des Rheins geplant. Start ist am Bahnhof Rolandseck, sodass die Anfahrt mit dem Pkw wie auch mit der Bahn kein Problem ist. Mit der Fähre überqueren wir den Rhein und fahren auf der rechten Rheinseite durch Bad Honnef und Königswinter nach Bonn. Hier können wir über die Brücke wieder auf die linke Rheinseite fahren. In Bonn ist eine Rast geplant, bevor wir auf der linken Rheinseite zurück nach Rolandseck radeln. Die Fahrstrecke beträgt ca. 32 km und beinhaltet keine nennenswerten Steigungen. Sie kann daher mit allen Fahrrädern, vom Klapprad bis zum E-Bike, bewältigt werden. Auf beiden Rheinseiten sind mehrere Bahnhöfe und Straßenbahnhaltstellen entlang der Radstrecke. Wer also schon vorher zurückfahren will oder muss, kann das von mehreren Bahnhöfen aus. Wirklich empfehlenswert ist das aber eigentlich nur von Bonn aus, weil dort Aufzüge zu den Bahnsteigen vorhanden sind. In Rolandseck kann man von Straßen aus das Fahrrad ohne Treppen in beide Richtungen direkt auf und von den Bahnsteigen schieben. Sollte das Wetter so sein, dass der Wunsch nach einer Radtour nicht wirklich aufkommt, stellen

wir das Programm kurzfristig um. Das Arp-Museum in Rolandseck bietet sich als Alternative an. Tragen Sie also diesen Termin auf jeden Fall in Ihren Kalender ein!

Für Anfang des Jahres 2018 wird eine Weinprobe im einzigen Weinanbaugebiet von NRW, Rhöndorf, organisiert werden, auf Wunsch mit Übernachtungsmöglichkeit.

Immer noch offen ist der Termin für die Besichtigung des neuen Justizzentrums in Bochum. Seine Fertigstellung ist derzeit nicht absehbar.

Zu allen Veranstaltungen sind natürlich nicht nur Pensionäre, sondern auch noch im Beruf tätige Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen. Ruheständler freuen sich, Neuigkeiten darüber zu erhalten, was gerade in der Justiz erwähnenswert ist. Umgekehrt sollten gerade anstehende Pensionäre schon einmal Kontakte knüpfen, die außerhalb des Dienstes angesiedelt sind. Auch die Mitgliedschaft im Richterbund ist keinesfalls Voraussetzung. Ehepartner, Freunde etc. sind also willkommen.

Ganz wichtig: Wenn Sie über die vom PAP-Team angebotenen Aktivitäten unterrichtet werden möchten, mit einem Mitglied des Teams sprechen oder sich (ggf. mit Begleiter) zu einer Veranstaltung anmelden möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an pap@drb-nrw.de, möglichst mit Angabe einer Handynummer. **Selbst wenn Sie nur zu einem der regelmäßigen Stammtische kommen möchten**, ist es zweckmäßig, wenn dem Team ihre Mailadresse und Telefonnummer bekannt wären.

Das PAP-Team freut sich auf Anregungen von Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus dem Raum Düsseldorf/Niederrhein, dem Ruhrgebiet und Westfalen. Vielleicht gibt es in Ihrer Stadt ein interessantes Ereignis, eine interessante Ausstellung oder Sie kennen einen schönen Radweg oder eine schöne Wanderstrecke. Oder etwas ganz anderes, von dem Sie meinen, dass es für alle interessant wäre. Schicken Sie eine Mail mit Ihrem Vorschlag an pap@drb-nrw.de oder rufen Sie in der Geschäftsstelle in Hamm, 02381/29814, an!

(BALD-)PENSIONÄRE, STELLENWECHSLER, BEURLAUBTE AUFGEPASST!

BITTE TEILEN SIE NEUE ANSCHRIFTEN MIT!

Wir wollen Sie umfassend und aktuell über unsere Arbeit informieren und Ihre Interessen auch dann vertreten, wenn Sie aus dem aktiven Dienst ausscheiden oder in einen Bereich außerhalb der NRW-Justiz wechseln.

Das können wir nur, wenn wir auch wissen, wie wir Sie schnell erreichen können. Wenn Sie also vor einer Beurlaubung, einer Abordnung oder einer Pensionierung stehen, teilen Sie doch bitte Ihrem Bezirksgruppenvorsitzenden Ihre neue Erreichbarkeit – insbesondere E-Mail-Adresse – mit!

Und noch ein Hinweis:

Unsere Pensionärsansprechpartner erreichen Sie unter pap@drb-nrw.de

DIE UNIVERSITÄT ... FÜR MENSCHEN IN DER ZWEITEN LEBENSHÄLFTE

Die Welt der Paragrafen, die uns beruflich umgibt oder umgab, ist für die meisten Kollegen nicht die Welt ihrer Hobbys oder Interessen. Manch einer wird sogar unfreiwillig in der Juristerei gelandet sein, weil Numerus clausus, finanzielle Engpässe oder die Wohnsituation das Traumstudium nicht ermöglicht hatten.

Nach der Pensionierung wäre nun auf einmal der zeitliche und finanzielle Spielraum da, sich seinen Lebenstraum zu verwirklichen, historische, geografische, sprachliche, ja naturwissenschaftliche Studien zu betreiben oder in einem „Studium universale“ seine Welt besser verstehen zu lernen – nur Mut, denn wie sagte Kurt Tucholsky: „... fünfzigjährige Studierende sind die Ausnahme. Schade ist es.“

Es gibt gleich vier Möglichkeiten, noch einmal anzufangen:

1. Unabhängig vom Alter kann jeder Abiturient (und das sind wir ja alle) ein zweites Vollstudium betreiben. Studienordnungen und Zulassungsvoraussetzungen gelten für alle Studenten gleich.
2. Wer nicht so massiv einsteigen möchte, der kann ein Gasthörerstudium wählen. Hier können auch Vorlesungen und Seminare verschiedener Fachrichtungen kombiniert werden. Die Gebühren richten sich meist nach der Zahl der belegten Stunden, an der Ruhr-Universität-Bochum sind pro Semester einmalig 100 EUR zu zahlen.

3. Neu ist das sogenannte Seniorenstudium, das von immer mehr Universitäten gestaltet wird. Einführungs- und Begleitvorlesungen oder Computerkurse speziell für Senioren werden mit angeboten, auch hier ist eine fächerübergreifende Auswahl möglich.
4. Wer es besonders ernst meint, kann dieses Studium durch Abschlusszertifikat oder Promotion ergänzen.

Das Zertifikat setzt ein mindestens viersemestriges Studium und bestimmte Leistungen (Hausarbeit/Klausuren/Abschlussarbeit) voraus.

Für die Promotion macht man sich mit der gelgenden Promotionsordnung vertraut und bewirbt sich mit einem Exposé, in dem die angedachte Problemstellung und der hierzu vorhandene eigene Forschungsstand dargestellt werden.

Allein in Nordrhein-Westfalen kann man zwischen zwölf Hochschulen wählen. Wer sich näher informieren möchte, kann beim AVDS (Akademischer Verein der Senioren in Deutschland) einen speziellen Studienführer bestellen (info@avds.de), in dem für alle Universitäten Deutschlands die Bedingungen und auch die Internetadressen aufgeführt sind. Also frisch ans Werk, das Wintersemester fängt bald an!

Paul Kimmeskamp

ALTERSDISKRIMINIERUNG

Nicht alle Beamten fühlen sich mit 65 Jahren (plus einige Monate je nach Geburtsjahr) alt und nicht alle sind des Dienstes überdrüssig. Es soll durchaus Menschen geben, die Berufsfreude und -erfüllung finden und länger arbeiten wollen. Volkswirtschaftlich tragen solche Wünsche zum Bruttosozialprodukt bei, anstatt es zu verbrauchen. Diese Haltung schafft daher wirtschaftlich Arbeitsplätze. Leider sieht das in der Arbeitslosenstatistik vordergründig anders aus, denn keiner der Pensionäre (oder auch Rentner), die endgültig in den Ruhestand geschickt werden, erscheint dort. Aber wenn auch nur eine

einige Stelle nachbesetzt wird, erscheint diese als angebliche Reduzierung der Arbeitslosenzahl. Offenbar ist die Arbeitslosenstatistik einfacher für die Politik als Erfolg zu vermarkten als volkswirtschaftliche Zusammenhänge.

Der Wunsch von Beamten, ihre Dienstzeit über den 65. Geburtstag hinaus zu verlängern, wird daher von Personalabteilungen eher kritisch gesehen.

In der Regel wird bei der Dienstzeit nach altem deutschen Beamtenrecht darauf abgestellt, ob

ein besonderes Interesse des Dienstherrn an der Verlängerung besteht. Das macht die Argumentation der Verwaltung recht einfach, die des Beamten (oder Richters) dagegen schwer.

Ein Bezug zum EU-Recht wird dabei offenbar missachtet, weil auch deutsche Personalabteilungen, Anwälte und Verwaltungsgerichte sich hiermit kaum befassen. Die Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung der EU beinhaltet aber entscheidende Vorgaben gegen Altersdiskriminierung. Der Schutz des Alters sollte zunächst in der Charta der Grundrechte der EU von 2000 und dann in der EU-Verfassung von 2004 verankert werden; beide sind nicht in Kraft getreten. Das Verbot der Altersdiskriminierung ist dann aber doch in Art. 19 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU in Kraft getreten.

Ursprünglich sollte wohl der Diskriminierung „der Alten“ auf dem Arbeitsmarkt durch EU-Recht entgegengewirkt werden. Durch die neutralere Formulierung „Alter“ wird nun teilweise auf jede negative Berücksichtigung des Merkmals Alter auf dem Arbeitsrecht abgestellt. Wird also das Alter gegen den Willen des Beschäftigten als Kriterium für eine

Entscheidung auf dem Arbeitsmarkt herangezogen, so liegt eine Altersdiskriminierung vor.

Das Verbot solcher Altersdiskriminierung gilt vernünftigerweise nicht grenzenlos, sondern kann durchaus vom Arbeitgeber gerechtfertigt werden. Wichtig ist aber, dass es nicht nur gerechtfertigt werden kann, sondern muss. Wehrt sich also ein Beschäftigter dagegen, dass sein Alter gegen ihn verwandt wird, so kehrt sich die „Darlegungs- und Beweislast“ um. D. h., es obliegt nach EU-Vorstellungen grundsätzlich dem Dienstherrn, darzulegen und zu beweisen, dass einer Weiterbeschäftigung dieses Beamten überwiegende dienstliche Interessen entgegenstehen. Für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren ist dies bekanntlich ein entscheidender Unterschied.

Die EU-Grundlagen der Anti-Altersdiskriminierung sollten auch in das juristische Denken im deutschen Alltag einfließen. Dies würde das Verhältnis Regel – Ausnahme beim Pensionierungsalter ersichtlich beeinflussen.

Direktor a. D. Dr. Alexander Poretschkin, Rheinbach

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG SEPTEMBER/OKTOBER 2017

Zum 60. Geburtstag

02.09. Elke Mücher
15.09. Dr. Thomas Gessert
 Martin Schillings
20.10. Elisabeth Reckhaus
29.10. Susanne Höfer

29.09. Jörg van Essen
20.10. Ulrich Kratz

Zum 85. Geburtstag

08.09. Wilhelm Duellmann
17.09. Guido Kubisch
25.09. Josef Scheben
 Dietmar Finster
30.09. Siegfried Krueger
01.10. Dr. Elisabeth Kuhnel
12.10. Alois Weis

Zum 65. Geburtstag

05.09. Winfried Bein
12.09. Joachim Stueber
 Werner Hemkendreis
14.10. Thomas Vogt
15.10. Gerhard Lüking
26.10. Lisa Neuhaus
28.10. Michael Schlichting

Zum 75. Geburtstag

09.09. Arno Günther
20.09. Bernd Dickfahr
09.10. Dr. Dieter Overhoff
15.10. Prisca Vielhaber
20.10. Horst Werner Herkenberg
24.10. Gernot Hengemuehle

und ganz besonders

01.09. Dr. Leo Schwab (86 J.)
02.09. Wilhelm Remy (86 J.)
15.09. Werner Prestin (90 J.)
07.10. Dr. Werner Kreuz (92 J.)
12.10. Heribert Schmitz (88 J.)
18.10. Dr. Martin Birmanns (86 J.)
23.10. Armin Maaß (96 J.)
30.10. Dr. Bruno Bergerfurth (90 J.)

Zum 70. Geburtstag

11.09. Rainer Heneweer
17.09. Bärbel Meerkötter

Zum 80. Geburtstag

15.10. Wilfried Huthmacher
19.10. Dr. Alarich Richter

LESERBRIEF

ZU „EINGESCHLOSSEN“ IN rista 3/2017

Danke für den Artikel auf S. 18/19. Auch ich finde mich als Betreuungsrichter hier sehr gut wieder. Ich musste leider ebenfalls die Erfahrung machen, in der Psychiatrie des Klinikums eingeschlossen zu sein, nachdem die Ärztin die Anhörung im Krisenbereich (daher auch nicht ganz ungefährlich) wegen eines Telefonanrufes verlassen hatte und nicht zurückkehrte. Da sonst außer Patienten niemand anwesend war, begab ich mich zum „Glaskasten“, hinter dem eigentlich Pfleger sitzen sollten. Das war jedoch nicht der Fall. Auf Klopfen und Rufen reagierte zunächst niemand, sodass einige Zeit verging, bis ich wieder „befreit“ werden konnte. Für mich war diese Situation recht bedrückend.

RAG Magnus Steinecker, LL.M, Herford



HUNDEVORFALL

An das

Amtsgericht [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] den [REDACTED]

Betreuung [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

da mein Hund leider sein Geschäft auf der Betreuungsurkunde verichtet hat, benötige ich eine neue Urkunde.

Mit freundlichen Grüßen



BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes.

zur Bezirksgruppe: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei)

Privatanschrift:

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

E-Mail-Anschrift: _____

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,- € zuzüglich der Kosten für die Deutsche Richterzeitung (insgesamt 172,40 €). Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag (in der Regel zwischen 5,- und 10,- €; abrufbar unter www.drb-nrw.de/aufnahmeantrag) für die lokale Arbeit fest.

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer **DE64ZZZ0000532220**), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

Konto-Nr.: _____ Name des Instituts: _____

IBAN (max. 22 Stellen): _____ BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name des Kontoinhabers: _____ Bankleitzahl: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

BUND DER RICHTER

UND STAATSANWÄLTE IN

NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.

Martin-Luther-Str. 11

59065 Hamm

Telefon (02381) 29814

Telefax (02381) 22568

E-Mail: info@drb-nrw.de

15

Internet: www.drb-nrw.de

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

DAkkS

Deutsche Akkreditierungsstelle
D-PL-13107-01-01